

Die 5. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 21 "Ortskern II" der Stadt Spenge ist entworfen und angefertigt worden von Dipl. Ing. Dietmar Geier, Blomberger Str. 14, 33699 Bielefeld, Tel. 05202/82686 am 22.01.1999

Der Rat der Stadt Spenge hat am 12.11.1998 beschlossen, die 5. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 21 "Ortskern II" gemäß § 13 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu betreiben.

Spenge, den 9.2.1999



(Manz)
Bürgermeister

Die 5. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 21 "Ortskern II" ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Spenge am 6.5.1999 in 8. Sitzung beschlossen worden.

Spenge, den 1.6.1999



(Manz)
Bürgermeister

Gemäß § 10 (3) BauGB ist die Abschlußbekanntmachung am 1.6.1999 erfolgt.

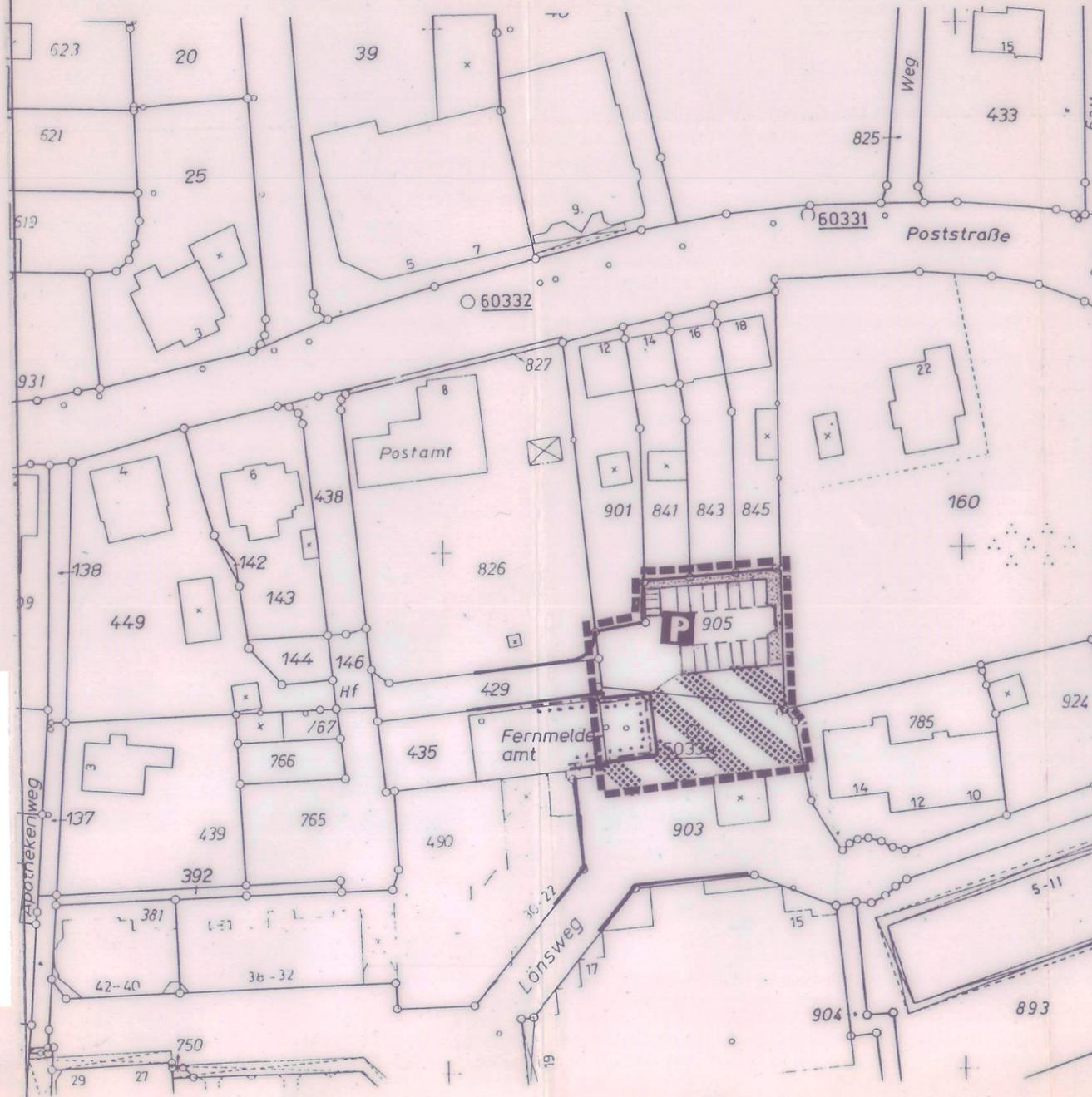
Spenge, den 1.6.1999



(Manz)
Bürgermeister

Begründung

Mit der 5. vereinfachten Änderung beabsichtigt die Stadt Spenge, die Attraktivität der Innenstadt (Fußgängerbereich) zu steigern. Durch die Herausnahme des südlichen Grünstreifens an dem Parkplatz im Bereich des Fernmeldegebäudes wird es möglich, den Parkplatz und den Fußgängerbereich für verschiedene Unternehmungen der Stadt Spenge (Stadtfest, Wochenmarkt u.ä.) zusammenzufassen. Ein Hineinfahren an normalen Tagen in den Fußgängerbereich soll durch Aufstellen von Pollern o.ä. verhindert werden. Die städtebaulichen Grundzüge des Bebauungsplanes werden durch die 5. Änderung nicht berührt.



KREIS HERFORD

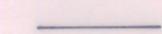
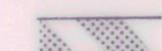
STADT SPENGE

5. vereinfachte Änderung zum

BEBAUUNGSPLAN NR. 21
"Ortskern II"

Gemäß § 13(1) BauGB und BauNVO in
der z.Z. geltenden Fassung.

M. 1 : 1.000

-  Abgrenzung des Änderungsbereichs
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Fußgängerbereich
-  Straßenbegleitgrün

A. Ausfertigung

Weitere Festsetzungen für den Änderungsbereich sind dem Bebauungsplan Nr. 21 "Ortskern II" zu entnehmen.